

---

## Delegiertenversammlung

### 3. Versammlung Amtsperiode 2014-2018

---

<b>Datum:</b>	Mittwoch, 29. Juni 2016
<b>Zeit:</b>	18.30 – 19.10 Uhr
<b>Ort:</b>	Pfarrzentrum Leepünt, Pianoraum, Leepüntstrasse 14, 8600 Dübendorf
<b>Vorsitz:</b>	Benno Hüppi, Präsident ZPG
<b>Protokoll:</b>	Adrian Schori, Sekretär ZPG
<b>Anwesend:</b> Delegierte/ Vertreter	Doris Meier-Kobler, Bassersdorf Edith Zuber, Dietlikon Pierre-André Schärer, Fällanden (ab 18.55 Uhr) Benjamin Dorn, Greifensee Urs Buchegger, Nürensdorf Bruno Maurer, Opfikon Michaela Oberli, Rümlang Regina Arter Volketswil
Vertreter ohne Stimmrecht	Claus Wiesli, Leiter Planung und Infrastruktur Wangen-Brüttisellen
Geschäftsleitung (GL)	Verena Albrecht, Dietlikon
Fachberater/ Rechnungsführer	Urs Meier, Planpartner AG Michael Ziegenbein, Planpartner AG Oscar Merlo, TEAMverkehr.zug ag Alice Chappuis, TEAMverkehr.zug ag Witali Späth, RZU Julia Wienecke, ARE Werner Schai, Rechnungsführer ZPG
<b>Entschuldigt/ Abwesend:</b>	Lothar Ziörjen, Dübendorf Max Eberhard, Kloten Roland Humm, Maur Thomas Weber, Schwerzenbach Peter Spörri, Wallisellen Rolf Berchtold, Wangen-Brüttisellen Henry Lehnerr, Nürensdorf, GL Matthias Loepfe, RZU
<b>Traktanden:</b>	1. Genehmigung Protokoll der 2. DV der Amtsperiode 2014-2018 vom 24. Juni 2015 2. Genehmigung Jahresbericht 2015 3. Genehmigung Jahresrechnung 2015

4. Genehmigung Nachtragskredit 2016

5. Genehmigung Voranschlag 2017

6. Mitteilungen und Verschiedenes

---

Der Präsident begrüsst die Anwesenden zur 3. Delegiertenversammlung (DV) der Amtsperiode 2014-2018. Der Sekretär informiert über die entschuldigenden Absenzen. Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht gewünscht.

Der Präsident stellt fest, dass zu Beginn der Versammlung sieben stimmberechtigte Delegierte anwesend sind und die Delegiertenversammlung somit nicht beschlussfähig ist (Art. 31 der Statuten: Die Delegiertenversammlung ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit ihrer Mitglieder anwesend ist.). Er schlägt vor, die Traktanden durchzugehen, darüber zu informieren und Fragen zu beantworten, ohne Beschlüsse zu fassen.

Pierre-André Schärer, Delegierter der Gemeinde Fällanden, ist später zur Versammlung gestossen, womit die Delegiertenversammlung beschlussfähig ist.

Nach der Information über alle Geschäfte werden am Schluss die Abstimmungen zu den einzelnen Traktanden durchgeführt. Die Ergebnisse der Abstimmungen werden nachstehend unter den jeweiligen Traktanden festgehalten.

## **1. Genehmigung Protokoll der 2. DV der Amtsperiode 2014-2018 vom 24. Juni 2015**

Das Protokoll der 2. DV der Amtsperiode 2014-2018 vom 24. Juni 2015 wird genehmigt.

## **2. Genehmigung Jahresbericht 2015**

Der Präsident orientiert über den Jahresbericht 2015. Das Wort wird nicht gewünscht.

### Abstimmung:

Der Jahresbericht 2015 wird einstimmig genehmigt.

## **3. Genehmigung Jahresrechnung 2015**

Der Präsident stellt die Jahresrechnung 2015 vor. Die Rechnung wurde aus finanztechnischer Sicht durch die Revipro AG geprüft und für genehmigungsfähig befunden. Die RPK Dübendorf beantragt den Delegierten, die Jahresrechnung 2015 zu genehmigen.

Das Wort wird nicht gewünscht.

### Abstimmung:

Die Jahresrechnung 2015 wird einstimmig genehmigt.

## **4. Genehmigung Nachtragskredit 2016**

Der Präsident stellt den Antrag für einen Nachtragskredit 2016 vor.

Das Wort wird nicht gewünscht.

### Abstimmung:

Der Nachtragskredit von total Fr. 135'000.- für das Jahr 2016 gemäss Antrag der Geschäftsleitung wird einstimmig genehmigt.

## 5. Genehmigung Voranschlag 2017

Der Präsident stellt den Voranschlag 2017 vor. Die RPK Dübendorf beantragt, den Voranschlag 2017 zu genehmigen.

Benjamin Dorn, Greifensee, stellt fest, dass der Beitrag der ZPG an die RZU jährlich aufgrund der Bevölkerungszunahme steigt, während der Beitrag der Stadt Zürich über eine gleichbleibende Pauschale erfolgt. Er stellt die Frage, ob es möglich ist, dass für die ZPG auch ein fixer Jahresbetrag festgelegt wird.

Der Präsident nimmt dieses Anliegen entgegen und wird die Frage bei der RZU platzieren.

### Abstimmung:

Der Voranschlag 2017 wird einstimmig genehmigt.

## 6. Mitteilungen und Verschiedenes

### 6.1 Änderung Postadresse ZPG

Die ZPG hat kein Postfach mehr. Die neue Postadresse lautet wie folgt:

Zürcher Planungsgruppe Glattal  
Sekretariat  
Neuhofstrasse 34  
8600 Dübendorf

### 6.2 Nachzahlung Gemeinden aufgrund Nachtragskredit

Edith Zuber stellt die Frage, ob aufgrund des heute bewilligten Nachtragskredits für das Jahr 2016 von den Gemeinden eine Nachzahlung verlangt wird. Werner Schai erklärt, dass voraussichtlich keine Nachzahlung nötig ist, weil die ZPG zurzeit über genügend Liquidität verfügt.

### Nächste Termine:

Mittwoch, 29. Juni 2016, im Anschluss an DV

Workshop

Mittwoch, 14. September 2016, 18.30 Uhr

Workshop

Dübendorf, 1. Juli 2016

Für das Protokoll:

**Zürcher Planungsgruppe Glattal**



Adrian Schori

Der Präsident:



Benno Hüppi

Geprüft und genehmigt

Delegiertenversammlung  
29. Juni 2016

---

## Beschluss der Delegiertenversammlung vom 29. Juni 2016 über die Genehmigung des Jahresberichts 2015

---

Die Delegiertenversammlung

- gestützt auf den Antrag der Geschäftsleitung vom 16. März 2016 und in Anwendungen von Art. 28 lit. h) der Verbandsstatuten -

beschliesst:

1. Der Jahresbericht 2015 über die Tätigkeiten der Zürcher Planungsgruppe Glattal wird genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an
  - Delegierte
  - Verbandsgemeinden
  - Geschäftsleitung
  - Amt für Raumentwicklung (ARE)
  - Regionalplanung Zürich und Umgebung (RZU)
  - Fachberater ZPG
  - Rechnungsführer
  - Sekretär

**Zürcher Planungsgruppe Glattal**



Der Präsident:  
Benno Hüppi



Der Sekretär:  
Adrian Schori

Dübendorf, 29. Juni 2016

---

## Beschluss der Delegiertenversammlung vom 29. Juni 2016 über die Genehmigung der Verbandsrechnung des Jahres 2015

---

### Bericht

Die vom Rechnungsführer, Werner Schai, erstellte Jahresrechnung 2015 weist einen Ertrag von Fr. 10.20 und einen Aufwand von Fr. 766'214.70 aus. Der Aufwandüberschuss zu Lasten der Zweckverbandsgemeinden beträgt Fr. 766'204.50.

An der Delegiertenversammlung vom 24. Juni 2015 wurde für das Rechnungsjahr 2015 ein Nachtragskredit von Fr. 121'000.- bewilligt (Fr. 106'000.- Konto Nr. 790.318700 Rahmenkredit Planungen und Projekte und Fr. 15'000.- Konto Nr. 790.3102 Kopien / Drucksachen). Der budgetierte Aufwand erhöht sich somit gegenüber dem ursprünglichen Voranschlag 2015 von Fr. 669'440.- auf Fr. 790'440.-.

Der budgetierte Aufwandüberschuss (inkl. Nachtragskredit) von Fr. 789'940.- wird mit dem effektiven Aufwandüberschuss um Fr. 23'735.50 unterschritten.

Der Rahmenkredit für Planungen und Projekte (Konto 3187) von Fr. 311'000.- (inkl. Nachtragskredit von Fr. 106'000.-) wurde bei einem effektiven Aufwand von Fr. 302'226.70 um Fr. 8'773.30 unterschritten (siehe „Details zum Rahmenkredit 2015 [Planungen und Projekte]“ auf Seite 7 der Jahresrechnung).

Der grösste Aufwand fiel erwartungsgemäss für die Bearbeitung des regionalen Richtplanes an (inkl. Gesamtverkehrsstrategie). Der Aufwand von Fr. 187'844.05 liegt rund Fr. 10'000.- über dem im Beschluss zum Nachtragskredit geschätzten Betrag. Der Aufwand für die Gemeindegespräche liegt leicht unter dem geschätzten Betrag.

Höher als budgetiert liegt der Aufwand unter der Position "Kantonaler Richtplan" (insbesondere wegen der Beurteilung Teilrevision 2015). Die Position "GlattalbahnPLUS / ÖV-Infrastruktur" umfasst den Aufwand im Zusammenhang mit der Standortevaluation für ein Tramdepot Zürich Nord. Dafür war kein Budgetbetrag eingestellt.

Die Aufwendungen in der Position "Glattalautobahn", für welche kein Budgetbetrag eingestellt wurde, sind im Zusammenhang mit der Anhörung der Gemeinden Bassersdorf und Dietlikon, der Stadt Opfikon, der Gemeinde Wangen-Brüttisellen und der ZPG bei der kantonsrätliche Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU) betreffend die Teilrevision des kantonalen Richtplanes Verkehr angefallen (Koordinationssitzungen, Erstellung Präsentation und Handout).

Im Beschluss zum Nachtragskredit 2015 wurde für das nicht im Budget enthaltende Gebietsmanagement Airport-Region ein Aufwand von Fr. 55'000.-, verteilt auf die Jahre 2015 und 2016, geschätzt. Es wurde angenommen, dass Fr. 40'000.- im Jahr 2015 und Fr. 15'000.- im Jahr 2016 anfallen werden. Der tatsächliche Aufwand 2015 betrug Fr. 28'226.85. Die ZPG ist bei den Teilprojekten 1 (Verkehrssteuerung/Betriebs- und Gestaltungskonzept Schaffhauserstrasse), 2 (Raum Bäuler/Cher) und 3 (Raum First District) beteiligt und ist beim Teilprojekt 5 (Übergeordnete Abstimmung Siedlung und Verkehr) federführend. Der Aufwand 2015 fiel vorwiegend bei den Teilprojekten 1 bis 3 und bei der Projektdefinition für das Teilprojekt 5 an. Zudem wurde am 30. September 2015 eine Informationsveranstaltung für Vertreter der acht glow-Gemeinden durchgeführt. Das Teilprojekt 5 ist ein übergeordnetes und die übrigen Teilprojekte umspannendes Projekt. Der Aufwand war im Jahr 2015 niedriger als ursprünglich angenommen, dafür wird im Jahr 2016 mehr Aufwand anfallen.

Ein Mehraufwand gegenüber dem Voranschlag resultierte bei den Konti Nr. 3186, Allgemeiner Planungskredit / Fachberatung (+ Fr. 9'684.80), Nr. 3102, Formulare und Drucksachen (+ Fr. 812.-) und Nr. 3640, Beitrag an Dachverband RZU (+ Fr. 1'404.-).

---

Der Allgemeine Planungskredit (Konto Nr. 3186) umfasst den Aufwand der Fachberater für die Vorbereitung und Teilnahme an den Workshops und Delegiertenversammlungen sowie an den Sitzungen der Geschäftsleitung, die Ausarbeitung von Stellungnahmen im Rahmen von Vernehmlassungen und Anhörungen sowie den weiteren Aufwand der Fachberater, welcher nicht einer Position im Rahmenkredit für Planungen und Projekte zugeordnet werden kann. Die Budgetüberschreitung 2015 (+ Fr. 9'684.80) erklärt sich einerseits durch die sehr zahlreichen eidgenössischen, kantonalen und regionalen Planungen und Vorlagen (19 Geschäfte), elf Nutzungsplanungen von Gemeinden, zu welchen Stellungnahmen ausgearbeitet wurden (siehe Auflistung im Jahresbericht 2015) und die Teilnahme der Fachberater an externen Sitzungen (z.B. Sitzungen mit ARE, Begleitgruppe Umsetzung Gewässerschutzgesetz). Andererseits hat es die Geschäftsleitung im April 2015 auf Anregung der beiden Fachberater als sinnvoll erachtet, dass auch Alice Chappuis, TEAMverkehr, und Michael Ziegenbein, Planpartner AG, beides Hauptsachbearbeiter des regionalen Richtplanes, jeweils an den Sitzungen der Geschäftsleitung und den Workshops mit den Delegierten teilnehmen, was den Aufwand im Allgemeinen Planungskredit erhöhte.

Der Beitrag an die Dachorganisation RZU liegt 2015 mit Fr. 215'244.- um Fr. 1'404.- über dem Voranschlag. Mit effektiv 163'064 Einwohnern per Ende 2014 wurde die gemäss Voranschlag 2015 angenommene Bevölkerungszahl von 162'000 Personen übertroffen.

Das Konto Nr. 3191 "Öffentlichkeitsarbeit / Nachführung der Homepage" umfasst den Aufwand für die Einrichtung der Webseite für den Fil Bleu und die Neugestaltung des Internetauftritts der ZPG durch die Firma bzDESKTOP Mediengestaltung, Jona-Rapperswil.

Bei diesem Konto wie auch bei allen anderen Konti wurden die budgetierten Beträge unterschritten.

Die Verbandsgemeinden weisen Ende 2015 gegenüber der ZPG eine Kontokorrent-Schuld von Fr. 80'298.15 auf (Konto Nr. 1011). Den Gemeinden wurde Mitte Januar 2016 dafür Rechnung gestellt.

Die Geschäftsleitung beantragt der Delegiertenversammlung, die Jahresrechnung 2015 zu genehmigen.

## Beschluss

Die Delegiertenversammlung

- gestützt auf den Antrag der Geschäftsleitung vom 13. April 2016 und in Anwendung von Art. 28 lit. j) der Verbandsstatuten -

beschliesst:

1. Die Jahresrechnung 2015 der Zürcher Planungsgruppe Glattal, welche einen Aufwandüberschuss von Fr. 766'204.50 zulasten der Verbandsgemeinden aufweist, wird genehmigt.
2. Die Delegiertenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die Verbandsgemeinden Ende 2015 gegenüber der ZPG eine Kontokorrent-Schuld von Fr. 80'298.15 aufweisen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an
  - Delegierte
  - Verbandsgemeinden
  - Geschäftsleitung
  - RPK ZPG
  - Amt für Raumentwicklung (ARE)
  - Regionalplanung Zürich und Umgebung (RZU)
  - Fachberater ZPG
  - Rechnungsführer
  - Sekretär

**Zürcher Planungsgruppe Glattal**



Der Präsident:  
Benno Hüppi



Der Sekretär:  
Adrian Schori

Dübendorf, 29. Juni 2016

---

## Beschluss der Delegiertenversammlung vom 29. Juni 2016 über die Genehmigung eines Nachtragskredits für das Jahr 2016

---

### Bericht

#### *Gesamtrevision regionaler Richtplan*

Am 23. September 2015 hat die Geschäftsleitung den Entwurf des regionalen Richtplanes zur kantonalen Vorprüfung und Anhörung der 14 Verbandsgemeinden und Nachbarregionen freigegeben. Aufgrund der Komplexität und der zahlreichen Änderungen gegenüber dem noch gültigen Richtplan 1998 hat die Geschäftsleitung entschieden, eine lange Anhörungsfrist bis Ende Januar 2016 zu gewähren.

Von den Nachbarregionen und Gemeinden sind Stellungnahmen mit insgesamt über 160 Anträgen eingegangen. Die Baudirektion Kanton Zürich, ARE, hat mit dem Vorprüfungsbericht vom 22. Februar 2016 Stellung zum Richtplänenwurf genommen und rund 200 Anträge zur Anpassung und Ergänzung gestellt. Sämtliche rund 360 Anträge wurden in einer Tabelle erfasst mit begründeten Vorschlägen zum Umgang mit den Anträgen.

Die Forderungen des Kantons aus der Vorprüfung sind teilweise unklar sowie unkoordiniert und widersprüchlich. Im Bereich Verkehr ist eine erneute Berechnung der Nachfrageprognose anhand komplett neuer Zahlen aus dem aktuellen Verkehrsmodell notwendig. Die teils fehlende Koordination führt zu einem erheblichen Mehraufwand für die Region, indem mehrere Gespräche mit kantonalen Stellen zur Klärung der Anträge und zur Differenzbereinigung notwendig sind. Ausserdem ist eine zusätzliche Sitzung mit den vom Fluglärm betroffenen Gemeinden notwendig, um die komplizierten Fragestellungen bezüglich Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb der Abgrenzungslinie (AGL) zu klären.

Im Voranschlag 2016 ist im Rahmenkredit für Planungen und Projekte (Konto Nr. 790.318700) unter der Position Regionaler Richtplan lediglich ein Betrag von Fr. 50'000.- enthalten. Mit der Zusammenstellung der Anträge aus der Anhörung und Vorprüfung, der Erarbeitung von Vorschlägen zum Umgang mit den Anträgen, Anpassungen der Richtplandokumente aufgrund der Diskussion an zwei Workshops mit den Delegierten sowie der Durchführung eines ersten Differenzbereinigungsgesprächs mit dem ARE wurde dieser Budgetbetrag in den ersten drei Monaten 2016 bereits zu rund zwei Dritteln aufgebraucht. Es ist offensichtlich, dass der Budgetbetrag von Fr. 50'000.- für die weitere Bearbeitung des regionalen Richtplanes, die Differenzbereinigung mit dem Kanton, der Durchführung der öffentlichen Auflage sowie einer zweiten Vorprüfung und Anhörung, der Auswertung der neuen Anträge sowie der erneuten Überarbeitung der Richtplandokumente und des RegioROK bis Ende 2016 nicht ausreichen wird.

Weil der revidierte regionale Richtplan eine wichtige Grundlage für das Agglomerationsprogramm 3 und für die Nutzungsplanungen der Gemeinden bildet, vertritt die Geschäftsleitung die Meinung, dass die Gesamtrevision des regionalen Richtplanes nicht zurückgestellt und damit verzögert werden darf, sondern anfangs 2017 von den Delegierten zur Festsetzung verabschiedet werden muss.

Der vorgesehene Terminplan präsentiert sich wie folgt:

- |   |                    |
|---|--------------------|
| - Überarbeitung Richtplan, Differenzbereinigung Kanton (AFV)    | April 2016         |
| - Besprechung mit Gemeinden innerhalb AGL                       | April/Mai 2016     |
| - Beratung Richtplan S+L, Diskussion Bereinigungspunkte Verkehr | Workshop 11.5.2016 |
| - Überarbeitung Richtplan (Karten, Text, Erläuterungsbericht)   | Mai/Juni 2016      |
| - Schlusslesung Richtplänenwurf und RegioROK                    | Workshop 29.6.2016 |
| - Freigabe für öff. Auflage, 2. Anhörung, 2. Vorprüfung         | GL 13.7.2016       |



- 
- |  |                   |
|--|-------------------|
| - Abgabe Richtplan an Kanton zur 2. Vorprüfung                 | Juli 2016         |
| - öff. Auflage und 2. Anhörung (60 Tage)                       | Mitte August 2016 |
| - Überarbeitung Richtplan und RegioROK                         | Nov/Dez 2016      |
| - Verabschiedung zur Festsetzung Richtplan/Zustimmung RegioROK | DV Jan/Feb 2017   |
| - Festsetzung Richtplan durch Regierungsrat                    | Juli/Aug 2017     |

Für die Bearbeitung des regionalen Richtplanes und die Anpassung des RegioROK gemäss obigem Ablauf wird für das Jahr 2016 gesamthaft mit einem Aufwand von Fr. 160'000.- gerechnet. Abzüglich des budgetierten Betrags von Fr. 50'000.- verbleibt ein Betrag von Fr. 110'000.-, welcher nicht im Voranschlag 2016 enthalten ist.

Im Zeitpunkt der Budgetierung für das Jahr 2016 - Ende März 2015 - wurde einerseits davon ausgegangen, dass noch im Jahr 2015 die Auswertung und Zusammenstellung von Anträgen aus der Anhörung erfolgen kann und somit weniger Aufwand im Jahr 2016 anfällt, andererseits wurde der Gesamtaufwand für den regionalen Richtplan deutlich unterschätzt.

Bei der laufenden Gesamtrevision werden die Richtplankarten und auch die verschiedenen Themenkarten im Richtplantext erstmals mit einem Geographischen Informationssystem (GIS) und nicht wie früher mit einem reinen Zeichnungsprogramm (CAD) erstellt. Die Erstellung der Karten und jede Änderung im GIS erwies sich als viel komplexer und aufwändiger als ursprünglich angenommen, weil jeweils auch Attributierungen und Datenbankeinträge vorgenommen bzw. geändert werden müssen.

Neben dem Mehraufwand durch die GIS-Bearbeitung entsteht ein Mehraufwand aufgrund der in diesem Ausmass nicht erwartet vielen Anträge aus der kantonalen Vorprüfung sowie der Anhörung der Verbandsgemeinden und des dadurch entstandenen Aufwands für die Differenzbereinigung und Koordination.

Für die öffentliche Auflage (Auflageexemplare für Gemeinden), die 2. kantonale Vorprüfung und 2. Anhörung der 14 Verbandsgemeinden müssen die Richtplandokumente auch wieder in Papierform zur Verfügung gestellt werden. Aufgrund der Erfahrungen aus dem Jahr 2015 ist gesamthaft mit einem Druckaufwand von ca. Fr. 20'000.- zu rechnen.

Der im Voranschlag 2016 für Kopien und Drucksachen eingestellte Betrag von Fr. 10'000.- wird deshalb nicht ausreichen (Konto 3102). Die Geschäftsleitung beantragt einen Nachtragskredit für Kopien / Drucksachen in der Höhe von Fr. 10'000.-.

### *Gebietsmanagement Airport-Region*

Im Beschluss der DV vom 24. Juni 2015 zum Nachtragskredit 2015 wurde für das Gebietsmanagement Airport-Region mit einem Gesamtaufwand von Fr. 55'000.-, verteilt auf die Jahre 2015 und 2016, gerechnet. Es wurde angenommen, dass Fr. 40'000.- im Jahr 2015 und Fr. 15'000.- im Jahr 2016 benötigt werden.

Die ZPG ist bei den Teilprojekten 1 (Verkehrssteuerung/Betriebs- und Gestaltungskonzept Schaffhauserstrasse), 2 (Raum Bäuler/Cher) und 3 (Raum First District) beteiligt und ist beim Teilprojekt 5 (Übergeordnete Abstimmung Siedlung und Verkehr) federführend. Das Teilprojekt 5 ist ein übergeordnetes und die übrigen Teilprojekte umspannendes Projekt. Der Aufwand war mit rund Fr. 28'200.- im Jahr 2015 niedriger als ursprünglich angenommen, dafür wird im Jahr 2016 ein grösserer Aufwand anfallen.

Für das Jahr 2016 wird gesamthaft mit Fr. 30'000.- gerechnet. Im Voranschlag 2016 ist im Rahmenkredit für Planungen und Projekte (Konto Nr. 790.318700) unter der Position Gebietsmanagement Airport-Region ein Betrag von Fr. 15'000.- enthalten. Somit verbleibt ein Betrag von Fr. 15'000.-, für welchen ein Nachtragskredit beantragt wird.

---

*Zusammenfassung Nachtragskredit und Auswirkungen auf Budget 2016*

Die Geschäftsleitung beantragt der DV einen Nachtragskredit für das Jahr 2016 zulasten des Kontos 790.318700 Rahmenkredit Planungen und Projekt von Fr. 125'000.- sowie zulasten des Kontos 790.3102 für Kopien/Drucksachen von Fr. 10'000.-.

Insgesamt beträgt die Summe des beantragten Nachtragskredits für das Jahr 2016 Fr. 135'000.-. Der im Voranschlag 2016 zulasten der Verbandsgemeinden budgetierte Aufwandüberschuss von Fr. 613'900.- erhöht sich dadurch auf total Fr. 748'900.-.

## Beschluss

Die Delegiertenversammlung

- gestützt auf den Antrag der Geschäftsleitung vom 13. April 2016 und in Anwendung von Art. 28 lit. i) der Verbandsordnung -

beschliesst:

1. Zulasten des Kontos Nr. 790.318700, Rahmenkredit für Planungen und Projekte, wird für das Jahr 2016 ein Nachtragskredit von Fr. 125'000.- bewilligt.
2. Zulasten des Kontos Nr. 790.3102, Kopien / Drucksachen, wird für das Jahr 2016 ein Nachtragskredit von Fr. 10'000.- bewilligt.
3. Mitteilung an:
  - Delegierte
  - Verbandsgemeinden
  - Geschäftsleitung
  - RPK ZPG
  - Amt für Raumentwicklung (ARE)
  - Regionalplanung Zürich und Umgebung (RZU)
  - Fachberater ZPG
  - Rechnungsführer
  - Sekretär

**Zürcher Planungsgruppe Glattal**



Der Präsident:  
Benno Hüppi



Der Sekretär:  
Adrian Schori

Dübendorf, 29. Juni 2016

---

## Beschluss der Delegiertenversammlung vom 29. Juni 2016 über die Genehmigung des Voranschlags 2017

---

### Bericht

Die Geschäftsleitung unterbreitet der Delegiertenversammlung den Voranschlag für das Jahr 2017. Bei einem Ertrag von Fr. 0.- und einem Aufwand von Fr. 624'880.- beläuft sich der durch die Verbandsgemeinden zu deckende Aufwandüberschuss auf Fr. 624'880.-. Der Voranschlag 2017 liegt damit um Fr. 10'780.- über dem Voranschlag 2016.

Die wichtigen Projekte und Planungsvorhaben werden wiederum in einem rollenden Finanzplan zusammengefasst.

Die einzelnen im Voranschlag unter dem Konto 318700 "Planungskredite/Projekte" zusammengefassten Vorhaben sind im Finanzplan weiter spezifiziert. Die Geschäftsleitung muss den Voranschlag jeweils bereits im April des Vorjahres erstellen; es ist deshalb schwierig, bei den verschiedenen Planungen und Projekten den tatsächlich im Budgetjahr anfallenden Aufwand abzuschätzen. Innerhalb des Rahmenkredits kann es daher zu Verschiebungen zwischen den einzelnen Positionen kommen und es ist möglich, dass der Rahmenkredit mit neuen, unvorhergesehenen Projekten ergänzt wird.

Für die Bearbeitung des regionalen Richtplanes sind im Voranschlag 2017 Fr. 60'000.- eingesetzt. Es wird davon ausgegangen, dass die Überarbeitung nach der öffentlichen Auflage sowie der 2. Anhörung und 2. Vorprüfung noch im Jahr 2016 erfolgt und die Delegiertenversammlung Ende Januar/Anfang Februar 2017 ihn zuhanden der Festsetzung durch den Regierungsrat verabschieden kann. Falls der Kanton nicht alle Inhalte und Festlegungen im regionalen Richtplan festsetzen will, wird es Aufgabe der Region sein, die Differenzen im Richtplantext und in den GIS-Karten darzustellen und einzuarbeiten. Der Transfer der GIS-Daten zum Kanton erfolgt erst, wenn alle Differenzen bereinigt sind.

Diverse andere im Rahmenkredit 2017 budgetierte Beträge sind gegenüber dem Vorjahr unverändert. Dies betrifft die Positionen "Kantonaler Richtplan" (für Teilrevision 2016), "GlattalbahnPLUS/ÖV-Infrastruktur", "Beurteilung Teilrevision PBG", "Glattalautobahn inkl. flankierende Massnahmen", "Flugplatz Dübendorf (Innovationspark) / Koordination glow" (Anstoss für Projekt Wegführung / Erholung vorgesehen) und "Gebietsmanagement Raum Uster-Volketswil" (Begleitung Vertiefungsstudien 1 und 2).

Gegenüber dem Voranschlag 2016 reduziert wurden die Positionen "Mitwirkung RZU-Projekte" (zurzeit keine bekannt), "Positionierung Verkehr / Gesamtverkehrsnetz", "Agglomerationsprogramm (AP) 2 / AP 3" (Mitwirkung Umsetzung, Fil Bleu und Fil Vert) und "Gebietsmanagement Airport-Region" (Begleitung Umsetzungsagenda).

Unter der neuen Position "Gebietsplanung Integration Grossinfrastrukturen Raum Bassersdorf, Dietlikon und Brüttisellen" werden für das Jahr 2017 Fr. 20'000.- budgetiert. Zur landschafts- und siedlungsverträglichen Integration der geplanten Grossinfrastrukturen (insb. Glattalautobahn und Brüttenertunnel) in den Landschaftsraum der Gemeinden Bassersdorf, Dietlikon und Wangen-Brüttisellen soll eine Gebietsplanung unter Federführung des Kantons unter Einbezug des Bundes mit den Gemeinden und der ZPG lanciert werden. Der budgetierte Betrag beruht auf den Annahmen, dass die Gebietsplanung im Jahr 2017 begonnen, ein Kostenverteiler unter den Beteiligten vereinbart wird und dass keine Teilprojekte bearbeitet werden.

Gesamthaft wird unter der Position 3187 "Planungskredite / Projekte" mit einem Aufwand von Fr. 127'000.- für das Jahr 2017 gerechnet.

---

Ansonsten sind gegenüber dem Voranschlag 2016 nur bei wenigen Positionen Änderungen vorgesehen. Bei den Konti 3009 für Spesenvergütungen und 318000 Porto-/Telefonkosten werden die 2017 budgetierten Beträge um Fr. 300.- bzw. Fr. 200.- reduziert und damit an die jeweiligen Pauschalbeträge angepasst.

Gegenüber dem Vorjahr um Fr. 5'000.- auf Fr. 15'000.- erhöht wird das Budget für die Publikationskosten (Konto 3101). Es wird davon ausgegangen, dass 2017 zwei oder drei Delegiertenversammlungen durchgeführt werden müssen (für die Verabschiedung des regionalen Richtplans, evtl. für die Verabschiedung der Stellungnahme Teilrevision kantonaler Richtplan 2016 und die ordentliche DV im Juni). Bei den Delegiertenversammlungen sind jeweils die Einladungen und die Beschlüsse in den amtlichen Publikationsorganen zu veröffentlichen.

Ende 2015 wohnten im Glattal 166'462 Personen (plus 3'398 gegenüber 2014). Im Jahr 2016 wird mit einer erneuten Zunahme der Bevölkerung im ZPG-Gebiet um ca. 2'500 auf 169'000 Einwohner gerechnet. Der budgetierte Beitrag der ZPG an den Dachverband RZU im Jahr 2017 beträgt deshalb Fr. 223'080.-.

Alle übrigen Budgetpositionen sind identisch mit dem Voranschlag 2016.

## Beschluss

Die Delegiertenversammlung

- gestützt auf den Antrag der Geschäftsleitung vom 13. April 2016 und in Anwendung von Art. 28 lit. i) der Verbandsstatuten -

beschliesst:

1. Der Voranschlag 2017 der Zürcher Planungsgruppe Glattal mit einem budgetierten Aufwandüberschuss von Fr. 624'880.- zu Lasten der Verbandsgemeinden wird genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an
  - Delegierte
  - Verbandsgemeinden
  - Geschäftsleitung
  - RPK ZPG
  - Amt für Raumentwicklung (ARE)
  - Regionalplanung Zürich und Umgebung (RZU)
  - Fachberater ZPG
  - Rechnungsführer
  - Sekretär

**Zürcher Planungsgruppe Glattal**



Der Präsident:  
Benno Hüppi



Der Sekretär:  
Adrian Schori

Dübendorf, 29. Juni 2016